gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GR 'S' 10 L D/PL/F/I/TR

WM 1104743 Bestellnummer: 0404743

Überarbeitet am 26.11.2013 Druckdatum 27.11.2013 Version 1.5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : GR 'S' 10 L D/PL/F/I/TR

Identifikationsnummer 61540

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Reinigungsmittel

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Tana Chemie GmbH

> Rheinallee 96 55120 Mainz

Telefon +49613196403 Telefax +4961319642414 Produktsicherheit@werner-mertz.com

Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende

Person

: Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

+49(0)6131-19240

Ansprechpartner

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Ätzend R34: Verursacht Verätzungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Ätzend

R-Sätze R34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze : S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich

aufbewahren.

S23 Aerosol nicht einatmen.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit

Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter

Weise beseitigt werden.

S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,

Schutzhandschuhe und

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GR 'S' 10 L D/PL/F/I/TR

WM 1104743 Bestellnummer: 0404743

Version 1.5 Überarbeitet am 26.11.2013 Druckdatum 27.11.2013

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt

hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett

vorzeigen).

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 1310-73-2 SODIUM HYDROXIDE

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Tensidlösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsn ummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Sodium hydroxide (INCI)	1310-73-2 215-185-5 01- 2119457892- 27-XXXX	C; R35	Skin Corr. 1A; H314 Met. Corr. 1; H290	>= 2 - < 5
2-aminoethanol (EINECS)	141-43-5 205-483-3 01- 2119486455-28	C; R34 Xn; R20/21/22	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412	>= 2 - < 5
Natriumcumolsulfonat	28348-53-0 248-983-7	Xi; Xi; R36	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 2
C14- 17 sek. Alkan- Sulfonsäuren, Natriumsalze	97489-15-1 307-055-2 01- 2119489924-20	Xn; R22 Xi; R38 Xi; R41	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 2

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GR 'S' 10 L D/PL/F/I/TR

WM 1104743 Bestellnummer: 0404743

Überarbeitet am 26.11.2013 Druckdatum 27.11.2013 Version 1.5

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte

Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

: Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden Nach Augenkontakt

und Blindheit verursachen. Unverletztes Auge schützen.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : ätzende Wirkungen

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

> Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GR 'S' 10 L D/PL/F/I/TR

WM 1104743 Bestellnummer: 0404743

Version 1.5 Überarbeitet am 26.11.2013 Druckdatum 27.11.2013

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Säure neutralisieren.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel,

Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe

unter Abschnitt 8. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale

aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort

aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im

Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse (LGK) : 8BL, Nichtbrennbare ätzende Stoffe, flüssig

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GR 'S' 10 L D/PL/F/I/TR

WM 1104743 Bestellnummer: 0404743

Version 1.5 Überarbeitet am 26.11.2013 Druckdatum 27.11.2013

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage	
141-43-5	ETHANOLA MINE	TWA	1 ppm 2,5 mg/m3	2006-02-09	2006/15/EC	
Weitere Information	: Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ					
141-43-5	ETHANOLA MINE	STEL	3 ppm 7,6 mg/m3	2006-02-09	2006/15/EC	
Weitere Information	: Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ					
141-43-5	ETHANOLA MINE	AGW	2 ppm 5,1 mg/m3	2011-12-19	DE TRGS 900	
Weitere Information	Kommission und Spitzent des Arbeitsp	: DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission)Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)HautresorptivEin Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werdenHautsensibilisierender Stoff				

DNEL

Natriumhydroxid : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Lokale Effekte

Wert: 1 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Lokale Effekte

Wert: 1 mg/m3

2-Aminoethanol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Systemische Effekte, Langzeit-

Exposition, Lokale Effekte

Wert: 3,3 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GR 'S' 10 L D/PL/F/I/TR

WM 1104743 Bestellnummer: 0404743

Version 1.5 Überarbeitet am 26.11.2013 Druckdatum 27.11.2013

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Lokale Effekte

Wert: 2 mg/m3

Natriumcumolsulfonat : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Wert: 53,6 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Wert: 13,2 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

C14- 17 sek. Alkan-Sulfonsäuren, Natriumsalze

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte

Wert: 2,8 mg/cm2

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Wert: 35 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Lokale Effekte

Wert: 2,8 mg/cm2

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GR 'S' 10 L D/PL/F/I/TR

WM 1104743 Bestellnummer: 0404743

Version 1.5 Überarbeitet am 26.11.2013 Druckdatum 27.11.2013

Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte

Wert: 2,8 mg/cm2

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Wert: 12,4 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Lokale Effekte

Wert: 2,8 mg/cm2

PNEC

2-Aminoethanol : Süßwasser

Wert: 0,085 mg/l

Meerwasser Wert: 0,0085 mg/l

Süßwassersediment Wert: 0,425 mg/kg

Meeressediment Wert: 0,0425 mg/kg

Boden

Wert: 0,035 mg/kg

intermittierende Freisetzung

Wert: 0,025 mg/kg

STP

Wert: 100 mg/kg

Natriumcumolsulfonat : Süßwasser

Wert: 0,23 mg/l

C14- 17 sek. Alkan-

Sulfonsäuren, Natriumsalze

Süßwasser Wert: 0,04 mg/l

Meerwasser Wert: 0,004 mg/l

Süßwassersediment Wert: 9,4 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GR 'S' 10 L D/PL/F/I/TR

WM 1104743 Bestellnummer: 0404743

Version 1.5 Überarbeitet am 26.11.2013 Druckdatum 27.11.2013

Meeressediment Wert: 0,94 mg/kg

Boden

Wert: 9,4 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

<u>Augenschutz</u> : Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug

tragen.

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Handschuhdicke : 0,4 mm

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen

Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem

Filtertyp verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 13,2

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Information verfügbar.

Flammpunkt : nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GR 'S' 10 L D/PL/F/I/TR

WM 1104743 Bestellnummer: 0404743

Überarbeitet am 26.11.2013 Druckdatum 27.11.2013 Version 1.5

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Brenngeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar Dichte ca. 1,034 g/cm3

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar Zündtemperatur Thermische Zersetzung Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine Gefährliche Reaktionen

Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GR 'S' 10 L D/PL/F/I/TR

WM 1104743 Bestellnummer: 0404743

Version 1.5 Überarbeitet am 26.11.2013 Druckdatum 27.11.2013

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sonstige Angaben : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l

Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Keine Daten verfügbar

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

1310-73-2 :

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 2.000 mg/kg

141-43-5:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 1.515 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 1,3 mg/l

Expositionszeit: 6 h

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: 2.504 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Schätzwert Akuter Toxizität : 1.100 mg/kg Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GR 'S' 10 L D/PL/F/I/TR

WM 1104743 Bestellnummer: 0404743

Version 1.5 Überarbeitet am 26.11.2013 Druckdatum 27.11.2013

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Ätzend

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der : Spezies: Meerschweinchen

Atemwege/Haut Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

28348-53-0:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

97489-15-1:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Maus: > 2.000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

1310-73-2:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 33 - 189 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 125 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): 76 mg/l

Expositionszeit: 24 h

141-43-5:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 150 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 329 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 349 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testmethode: semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GR 'S' 10 L D/PL/F/I/TR

WM 1104743 Bestellnummer: 0404743

Version 1.5 Überarbeitet am 26.11.2013 Druckdatum 27.11.2013

LC50 (Carassius auratus (Goldfisch)): 170 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testmethode: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 65 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Testmethode: statischer Test

Methode: EG 84/449

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,85 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Selenastrum capricornutum): 2,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testmethode: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Scenedesmus subspicatus): 22 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testmethode: Wachstumshemmung

Toxizität gegenüber Bakterien : EC20 (siehe Freitext): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 0,5 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

EC50 (Pseudomonas putida): 110 mg/l

Expositionszeit: 16 h Methode: DIN 38412

EC50 (siehe Freitext): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 1,2 mg/l

Expositionszeit: 30 d

Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch)

28348-53-0:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

97489-15-1:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9,81 mg/l

Expositionszeit: 48 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GR 'S' 10 L D/PL/F/I/TR

WM 1104743 Bestellnummer: 0404743

Version 1.5 Überarbeitet am 26.11.2013 Druckdatum 27.11.2013

Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Scenedesmus subspicatus): > 61 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien : siehe Freitext (Pseudomonas putida): 600 mg/l

Expositionszeit: 16 h Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber : 470 mg/kg

Bodenorganismen Expositionsdauer: 56 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Methode: siehe Freitext

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

141-43-5:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 90 % Expositionszeit: 21 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Biochemischer Sauerstoffbedarf

(BSB)

800 mg/g

5 d

28348-53-0:

Biologische Abbaubarkeit : aerob

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 60 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 B

97489-15-1:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 78 %

Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 B

Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

Biologischer Abbau: 89 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 E

Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

Biologischer Abbau: 96,2 % Expositionszeit: 34 d Methode: siehe Freitext

Erwartungsgemäß biologisch abbaubar

Gelöster organischer Kohlenstoff

(DOC)

Chemischer Sauerstoffbedarf

: 1.510 mg/g

: 322 mg/g

(CSB)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe: 1310-73-2:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GR 'S' 10 L D/PL/F/I/TR

WM 1104743 Bestellnummer: 0404743

Version 1.5 Überarbeitet am 26.11.2013 Druckdatum 27.11.2013

Bioakkumulation : Spezies: Fisch

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

141-43-5:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -1,91 bei 25 °C Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

141-43-5 :

Verteilung zwischen den : Medium: Boden, Koc: 5, Hochmobil in Böden

Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder

Verpackungsmaterial verunreinigen.

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog

200129

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom

Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

 ADR
 : 1760

 IMDG
 : 1760

 IATA
 : 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

IMDG : CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (sodium hydroxide)

IATA : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8 **IMDG** : 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GR 'S' 10 L D/PL/F/I/TR

WM 1104743 Bestellnummer: 0404743

Version 1.5 Überarbeitet am 26.11.2013 Druckdatum 27.11.2013

IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Klassifizierungscode : C9
Verpackungsgruppe : II
Nummer zur Kennzeichnung der : 80
Gefahr
Gefahrzettel : 8
IMDG
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8

EmS Nummer : F-A, S-B

IATA

Verpackungsanweisung : 855 (Frachtflugzeug) Verpackungsanweisung (LQ) : Y840 Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 8

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung

96/82/EC : Stand: 2003

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

TA Luft : Gesamtstaub: nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar

: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar

Organische Stoffe: : AnteilKlasse 1: 2,3 % Krebserzeugende Stoffe: nicht anwendbar Erbgutverändernd: nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

: Prozent flüchtig: 2,33 %

242,66 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GR 'S' 10 L D/PL/F/I/TR

WM 1104743 Bestellnummer: 0404743

Version 1.5 Überarbeitet am 26.11.2013 Druckdatum 27.11.2013

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

: Prozent flüchtig: 2,33 %

24,11 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für

Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen

GISBAU : GG 80

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Met. Corr. Korrosiv gegenüber Metallen

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der

Haut.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Volltext der H-Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
11440	

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GR 'S' 10 L D/PL/F/I/TR

WM 1104743 Bestellnummer: 0404743

Version 1.5 Überarbeitet am 26.11.2013 Druckdatum 27.11.2013

500000000917